



September 2016

Liebe Mitglieder,

wir laden Euch herzlich ein zu unserer

Jahreshauptversammlung am 19.11.2016

im Institut für Sportwissenschaft und Motologie, Barfüsserstr. 1 in Marburg.

Nachdem wir im letzten Jahr unser Jubiläum feiern durften und in großer Runde einen Rückblick sowie Ausblick der Motologie nicht nur von drei namhaften Referenten bekamen, sondern auch selbst wagen durften und vielleicht mussten, runden wir in unserem diesjährigen Fortbildungsangebot diesen Rück- und v.a. Ausblick ab, indem wir einen „Motologen der ersten Stunde“ gewinnen konnten. Wir freuen uns, Euch in diesem Jahr Hubert Bisping als Referenten vorzustellen, der einen fachpraktischen und auch persönlichen (Rück-, Ein-, Aus-) Blick in die motologische Praxis werfen wird, die sich immerfort mit neuen gesellschaftlichen Veränderungen konfrontiert sieht (siehe Fortbildungsangebot).

Die Wahl des Fortbildungsangebots, das „Motolg*innen jeder Stunde“, also auch der „letzten“ und v.a der „nächsten Stunde“ ansprechen soll, liegt u.a. darin begründet, dass sich auch der Berufsverband der Motologie gesellschaftlichen Veränderungen gegenüber sieht, welche sich v.a. in der Diversität von Ausbildungen und Abschlüssen konkretisieren. Auf den letzten Mitgliederversammlungen haben wir begonnen, uns mit den Veränderungen und deren Konsequenzen auseinanderzusetzen und erste Perspektiven erarbeitet. Anbei findet Ihr einen Vorschlag zur Satzungsänderung, der eine Öffnung für die ordentliche Mitgliedschaft beinhaltet, ohne gleichsam Identitätsstiftendes zu verlieren. Im gleichen Zuge haben wir uns auch bewusst gegen eine Satzungsänderung, die den Namen des Verbandes betrifft, entschieden (siehe Protokoll der JHV 2015).

Es wird also wieder spannend, nicht nur in der Fortbildung, sondern auch in der Mitgliederversammlung, so dass wir uns freuen, Euch auch in diesem Jahr begrüßen zu dürfen und hoffen auf Euer zahlreiches Erscheinen,

Euer Vorstand

Fiona Martzy, Stefan Schache, Steffen Neumann, Damian Badners



Einladung zur Mitgliederversammlung

am 19.11.2016, von 14.30 – 17.00 Uhr

Institut für Sportwissenschaft und Motologie, Barfüßerstr. 1 in Marburg

Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung mit Wahl der Versammlungsleitung
2. Mögliche Ergänzungen zur Tagesordnung
3. Bericht des Vorstands
4. Geschäftsbericht
5. Bericht der Kassenprüfer 2015
6. Entlastung des Vorstands
7. Bestellung der Kassenprüfer 2017
8. Haushaltsvoranschlag 2017
9. Vorstandswahlen
10. Bericht der Deutschen Gesellschaft für Psychomotorik (DGfPM) und des European Forum of Psychomotricity (EFP)
11. Inhaltliche Fragestellungen des Verbands
12. Satzungsänderung
13. Verschiedenes

Wir bitten, Anträge zur Vorlage bei der JHV vier Wochen vor der Jahreshauptversammlung einzureichen.

Fiona Martzy, Steffen Neumann, Prof.Dr. Stefan Schache, Damian Badners



Unsere Fortbildung

Hubert Bisping (Diplom Motologe)

„Wenn ich wollte, wie ich könnte ...“ – Überlegungen zum motologischen Arbeiten und Wirken im Kontext bildungspolitischer und gesellschaftlicher Veränderungen aus praktischer Sicht.

Als Motologen „der ersten Stunde“ (Diplom 1985) sind wir mit der Aufgabe aus dem Studium gegangen „uns auf Dauer überflüssig zu machen“. Welch` eine Herausforderung: gerade fertig mit der Ausbildung, einen Arbeitsplatz finden mit einem Berufsbild, dass es in dieser Art bis dahin nicht gegeben hat, und dann auch noch mit dem Anspruch, daran mitzuwirken, diesen Beruf „entbehrbar“ zu machen.

Die reale Erfahrung meiner bisherigen beruflichen Tätigkeit als Motologe hat diese berufspolitische „Lebensaufgabe“ (noch) nicht konkret machen können: zehn Jahre im Landeskrankenhaus Schleswig-Holstein, einer Landeseinrichtung in Schleswig nicht nur für Kinder- und Jugendliche, auf dem Weg einer „Langzeiteinrichtung“ zur Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie; seit 20 Jahren beim Verein Beweggründe e. V. in Sendenhorst.

Die ersten zehn Jahre Berufserfahrung als Motologe im „sicheren“ Gerüst einer medizinischen Einrichtung haben mir Gelegenheit gegeben, mich auf die Entwicklung meiner motologischen Arbeits- und Denkweise in der Vernetzung mit vielen unterschiedlichen Fachdisziplinen zu konzentrieren. Im Kontext meiner jetzigen motologischen Vereinstätigkeit muss ich mich neben meiner berufspraktischen psychomotorischen Arbeit viel intensiver mit bildungspolitischen und gesellschaftlichen Veränderungen beschäftigen, und die konkreten Angebote konzeptionell daraufhin überprüfen und ggf. verändern.

Ich möchte im Rahmen dieser Veranstaltung v.a. versuchen, einen Bezug herzustellen zwischen meiner konkreten motologischen Arbeit im Kontext sich verändernder Bedingungen, so wie ich sie als vorwiegend praktisch tätiger Motologe in den letzten 20 Jahren wahrgenommen habe und weiter wahrnehme: Familie im Wandel, Veränderung in der Wahrnehmung des Erziehungsauftrages, Veränderung räumlicher Lebensbedingungen, Rolle der Medien, häufige Reformen im Bildungswesen, Zunahme an Unterstützungssystemen, Flüchtlingsthematik, ...

Über die sich daraus für meine praktische Arbeit im Verein Beweggründe e. V. ergebenden Konsequenzen und Erfahrungen bzgl. formulierter Aufträge, psychomotorischer Arbeitsweise, Erreichbarkeit von Familien, Notwendigkeit von Vernetzungen, etc. möchte ich berichten. Gleichzeitig möchte ich euch damit motivieren, selber über eure eigene motologische Tätigkeit nachzudenken.



Zeitlicher Ablauf:

ab 10.00 h
Ankommen und Stehkafee

10.30 - 13.30 h
„Wenn ich wollte, wie ich könnte ...“ – Überlegungen zum motologischen Arbeiten und Wirken im Kontext bildungspolitischer und gesellschaftlicher Veränderungen aus praktischer Sicht.
Hubert Bisping (Diplom Motologe)

14.30 - 17.00 h
Mitgliederversammlung

Anmeldung für die JHV 2016

Hiermit melde ich _____

mich verbindlich zur Fortbildung „Wenn ich wollte, wie ich könnte...“ und Mitgliederversammlung des BVDM

am 19.11.2016 in Marburg an.

Datum

Unterschrift

Bitte senden an: Geschäftsstelle des BVDM, Postfach 200655, 35018 Marburg oder
e-mail: motologenverband@t-online.de



Aus der Satzung §4 sowie Änderungsvorschlag für §4

(Farbiges würde gestrichen, bzw. reformuliert)

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft (aktuell)

1. Mitglied kann jede Person werden, die die nachstehenden Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft als
 - a. Ordentliches Mitglied oder
 - b. Außerordentliches Mitglied erfüllt.
2. Ordentliche Mitglieder können werden:
Motologinnen und Motologen - Diplom/Master
3. Außerordentliche Mitglieder können werden:
 - a. Studenten/innen des Studienganges Motologie,
 - b. Personen, die nach Abschluss einer entsprechenden Ausbildung in Forschung, Lehre oder Praxis auf dem Gebiet der Motologie tätig sind,
 - c. Fördermitglieder, die dem Berufsverband nicht zugehörig sind, aber die Interessen des Verbandes durch Beitrag unterstützen möchten.
4. Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Vorstand ein schriftliches Aufnahmegesuch zu richten, in welchem er sich gleichzeitig mit den in der Satzung genannten Aufgaben und Zielen des Verbandes einverstanden erklärt.
Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft (Änderungsvorschlag)

1. Ordentliches Mitglied können werden:
 - a. Personen mit Diplom/ Master in Motologie
 - b. Personen mit Diplom/ Master eines vergleichbaren Studienfachs
 - c. Personen mit BA in Motologie/ vergleichbaren Studienfach, die sich in besonderer Weise durch diesen Berufsverband vertreten fühlen
 - d. Lehrende/ Forschende in Studiengängen der Motologie/ Psychomotorik und vergleichbaren Hochschulfächer
 - e. Personen, die die Ziele des Berufsverbandes in besonderer Weise unterstützen, können auf Antrag durch den Vorstand als Mitglieder oder Ehrenmitglieder aufgenommen werden
2. Außerordentliche Mitglieder können werden:
 - a. Studenten/innen des Studienganges Motologie,
 - b. Studenten/innen vergleichbarer Studiengänge
 - c. Fördermitglieder, die dem Berufsverband nicht zugehörig sind, aber die Interessen des Verbandes durch Beitrag unterstützen möchten.
3. Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Vorstand ein schriftliches Aufnahmegesuch zu richten, in welchem er sich gleichzeitig mit den in der Satzung genannten Aufgaben und Zielen des Verbandes einverstanden erklärt.
Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.